

Besondere Situationen und Beschwerdeverfahren

Umgang mit besonderen Situationen

Für den Umgang mit Problemfällen ist es uns in erster Linie wichtig, die Einsicht und das Bewusstsein bei allen Beteiligten zu erreichen und damit Selbstreflexion, Sensibilisierung sowie positive Motivation zu fördern. Für den Prozess der Problem- und Konfliktbewältigung ist eine gesunde und offene Kommunikation aller Beteiligten – Jungstudierende, deren Eltern, Studierende, Lehrende, Korrepetitor*innen und Verwaltungspersonal – von wesentlicher Bedeutung.

Das Fachpersonal ist offen für Erwartungen, Anregungen sowie Beschwerden der Kinder, Eltern, Kolleg*innen und externer Fachkräfte. Alle Beteiligten werden dazu ermutigt, ihre Meinung und Wünsche zu äußern. Die Kolleg*innen der Ballett-Akademie prüfen sorgfältig, was ggf. verändert/umgesetzt werden kann/soll. Es ist wichtig, bei Kritik, Konflikten, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen einen gemeinsamen konsensorientierten Lösungsweg zu finden. Dafür ist der regelmäßige Dialog aller Beteiligten ein wichtiger Faktor, um aufkommende Themen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen.

*Ansprechpartner*innen und Beschwerdestellen*

In Abhängigkeit der Intensität und der Art des Einzelfalls gelten die folgenden Anlaufstellen für Beratungen und Beschwerden (im Zweifel wird empfohlen, dass sich die Betroffenen zuerst an die Tutor*innen und Vertrauenspersonen wenden, die mit ihnen dann die weitere Vorgehensweise abstimmen):

Tutor*innen (Fachschaft für die Ballett-Akademie)

Tutor*innen können Studierende innerhalb der Ballett-Akademie sowie ältere Studierende anderer Studiengänge sein. Diese sind für Studierende der Ballett-Akademie da

- als Ansprechpartner*innen generell,
- bei allgemeinen Fragen zum Studium (auch für Studieninteressenten),
- für Studierende am Anfang des Studiums, um ihnen Informationen und Hilfe anzubieten,
- als Zwischenglied zwischen den Studierenden und der Ballett-Akademie bzw. der gesamten Hochschule (z.B. in Bezug auf die Weiterleitung von Anregungen oder Problemen – auch anonymisiert – an die Leitung der Ballett-Akademie oder an andere relevante Gremien),
- bei der Organisation von internen Aktionen der Studierenden.

Vertrauenspersonen

Studierende können sich situationsbezogen eine*n Vertrauenslehrer*in oder ein*e Korrepetitor*in aussuchen, mit der/dem sie spezifische Bedürfnisse oder Probleme besprechen und nach möglichen Bewältigungsstrategien bzw. Lösungen suchen können. Im Auftrag der/des Student*in setzt sich die Vertrauensperson bei weiteren Gesprächen, Treffen und Auseinandersetzungen ein.

Vertrauenspersonen unterliegen der Vertraulichkeit und gegebenenfalls der Verschwiegenheitspflicht, außer wenn es eine rechtliche Verpflichtung zur Offenlegung gibt.

Kontakt:

Prof. Natalia Hoffmann-Sitnikova

E-Mail: Natalia.Hoffmann-Sitnikova@hmtm.de

Maximiliane Hierdeis

E-Mail: Maximiliane.Hierdeis@hmtm.de

David Russo

E-Mail: David.Russo@hmtm.de

Prof. Mark Pogolski
E-Mail: Mark.Pogolski@hmtm.de

Tanzmediziner*in

Bei physischer Belastung bzw. psychosomatischen Symptomen steht der/die Tanzmediziner*in der Ballett-Akademie zur Verfügung. Es ist von zentraler Bedeutung, für das körperlich-psychische Wohlbefinden der Studierenden Sorge zu tragen. In dieser Hinsicht soll die medizinische und physiotherapeutische Betreuung weiter ausgebaut werden.

Kontakt:

Mark Geifes

E-Mail: Marc.Geifes@hmtm.de

Leitungsgremium der Ballett-Akademie

Das Leitungsgremium besteht aus dem Institutsleiter/ der Institutsleiterin (Vorsitz) sowie aus dessen/deren Stellvertreter*in und drei weiteren Mitgliedern. Laut der Grundordnung der Hochschule (§ 17) werden die Mitglieder des Leitungsgremiums durch die Hochschulleitung bestellt. Der/die Vorsitzende oder sein*e/ihr*e Stellvertreter*in handelt für das Leitungsgremium und vertritt dieses nach außen. Das Leitungsgremium entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Ballett-Akademie, vertritt sie unbeschadet der Rechte der Hochschulleitung gegenüber den Organen der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. In Bezug auf die Bewältigung von Problemfällen und Beschwerdeverfahren stellt das Leitungsgremium die oberste Konfliktlösungsinstanz innerhalb der Ballett-Akademie dar. Zu den Funktionen des Leitungsgremiums gehören:

- Beratung für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Ballett-Akademie
- Interne und externe Kommunikation von mit dem ganzen Lehrkollegium vereinbarten Zielrichtungen und Visionen für die Ballett-Akademie
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Organisatorische Belange, finanzielle Planung und Budget.

Kontakt:

Prof. Jan Broeckx (Institutsleiter)

E-Mail: Jan.Broeckx@hmtm.de

Simone Geiger Liebreich

E-Mail: Simone.Geiger-Liebreich@hmtm.de

Prof. Natalia Hoffmann-Sitnikova (stellvertretende Institutsleiterin)

E-Mail: Natalia.Hoffmann-Sitnokova@hmtm.de

Prof. Mark Pogolski

E-Mail: Mark.Pogolski@hmtm.de

Prof. Olivier Vercoutère

E-Mail: Olivier.Vercoutere@hmtm.de

Elternbeirat (für die Jungstudierenden)

Die Eltern der Jungstudierenden werden als wichtige Kooperationspartner in der pädagogischen Arbeit mit Jungstudierenden angesehen. Zur Förderung der optimalen Zusammenarbeit zwischen der Ballett-Akademie und den Eltern wird einmal jährlich ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat soll mindestens aus zwei Personen und zwei Stellvertreter*innen bestehen. Die Elternbeiratssitzungen

finden mindestens zweimal pro Jahr statt. Zusätzlich können bei wichtigen Themen auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Aufgaben des Elternbeirats sind:

- Vertretung der Elternschaft der Jungstudierenden
- Organisationen von Elterntreffen
- Teilnahme an Elternabenden zusammen mit dem Leitungsgremium
- Kontakte zu einzelnen Eltern sowie zum Leitungsgremium bzw. zu einzelnen Lehrenden bei spezifischen Problemfällen und Beschwerdeverfahren
- Besprechungen mit der Leitung der Ballett-Akademie (mindestens einmal pro Semester).

Ebenso hat der Elternbeirat beratende Funktion z. B. für Konzeptionsentwicklung bzw. -weiterentwicklung, räumliche und sachliche Ausstattung, Unterrichtszeiten, Planung von Veranstaltungen usw.

Die Ballett-Akademie soll dem Elternbeirat entsprechende Informationen zukommen lassen, so dass dieser seine beratende und vermittelnde Funktion ausüben kann.

Praktische Hinweise für den Umgang mit problematischen Themen, die Jungstudierende betreffen:

Bei zu erwartenden kritischen Elterngesprächen ist immer eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, um ggf. auf die Information einer dritten Person zugreifen zu können. In allen Gesprächen ist die Professionalität zu wahren. Der/die Gesprächspartner*in ist ernst zu nehmen – unabhängig vom Thema und der Intensität der Gefühle/Bedürfnisse auf allen Seiten. Das konstruktive Miteinander zum Wohl des Kindes steht bei Jungstudierenden im Vordergrund. Es ist wichtig, die gegenseitigen Standpunkte zu klären sowie auf einen Konsens hinzuarbeiten.

Frauenbeauftragte und Beauftragte für Gleichstellungsfragen

Die Frauenbeauftragte der HMTM und ihre Stellvertreterinnen stehen für Studierende und Lehrende für vertrauliche Gespräche und Beratung zur Verfügung. Mitarbeiter*innen der Verwaltung wenden sich an die Beauftragte für Gleichstellungsfragen. Alle Beauftragten stehen für Information, Beratung und Unterstützung (diskret und anonym) bei konkreten Fällen von sexueller Belästigung (auch von Studierenden untereinander und geschlechterunabhängig), bei Diskriminierungen oder Übergriffen jeder Art für Gespräche zur Verfügung.

Kontakt:

Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Sonja Stibi

Stellvertretende Frauenbeauftragte: Prof. Sibylle Höhnk

Stellvertretender Frauenbeauftragter: Prof. Andreas Puhani

E-Mail: frauenbeauftragte@hmtm.de

Ansprechpartner*in für Gleichstellungsfragen:

N.N.

E-Mail: gleichstellung@hmtm.de

Studiendekanat

Das Studiendekanat ist Ansprechpartner für Studierende insbesondere bei Problemen im Studienablauf und im Hinblick auf empfundene Mängel in der Qualität der Lehre. Es gehört auch zu den Aufgaben der Studiendekanin / des Studiendekans, gegebenenfalls notwendige Gespräche mit den betreffenden Kolleg*innen aus der Lehre zu führen und die jeweiligen Probleme zu klären. Das Studiendekanat hält Kontakt mit den Fachschaften der Studierenden, um über Probleme im Studienablauf, die von Studierenden wahrgenommen werden, informiert zu sein.

Es steht für die Lehrenden zur Verfügung, die Themen hinsichtlich der Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen besprechen möchten. Bei Bedarf spricht die Studiendekanin / der Studiendekan

mit der jeweiligen Instituts- bzw. Fachgruppenleitung, um sicherzustellen, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht und dass die Studierenden angemessen betreut werden. Das Studiendekanat ist verantwortlich für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen. Es trägt für die Organisation der Qualitätsmanagement-Prozesse im Bereich der Evaluation der Lehre Sorge. Es ist für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Prozesse zuständig und arbeitet hierbei eng mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement zusammen. Werden durch die Evaluation Qualitätsprobleme in einzelnen Lehrveranstaltungen sichtbar, wird ein Auswertungsgespräch mit der jeweiligen Lehrperson geführt.

Die Studiendekanin / der Studiendekan wirkt zudem an zentraler Stelle bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen für Lehrende mit. Hier hat das Studiendekanat eine besondere

Chance, aus den Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sowie aus den Evaluierungsergebnissen Konsequenzen zu ziehen und wegweisende Empfehlungen zu geben, damit sich die Qualität und Vielfalt der Lehre an der HMTM stets weiterentwickeln.

Kontakt:

Studiendekanin Prof. Mi-kyung Lee

Tel.: 0173/630 8691

E-Mail: studiendekanat@hmtm.de

Sprechstunde:

Nach Vereinbarung per Mail oder telefonisch

Studiendekan Prof. Dr. Andrea Sangiorgio

Zimmer L 212 · Luisenstraße 37a

Tel.: 089/289-27869

E-Mail: studiendekanat@hmtm.de

Sprechstunde:

mittwochs: 13–14 Uhr (nach Voranmeldung per Mail oder telefonisch)

Studierendenvertretung (auf Hochschulebene)

Die Mitglieder der Studierendenvertretung der HMTM vertreten die Belange und Interessen aller Studenten und Studentinnen in den beiden wichtigsten Gremien der Hochschule, dem Senat und dem Hochschulrat, daneben in Ausschüssen wie für die Bibliothek oder Stipendienvergabe. Sie sind bemüht, mögliche Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen Hochschulgruppen auszuräumen, und bemühen sich um eine möglichst angenehme Studienatmosphäre. Die Studierendenvertreter arbeiten mit den Tutor*innen zusammen, um neue und insbesondere ausländische Studierende mit der Hochschule vertraut zu machen. Sie arbeiten eng mit der Studienzuschusskommission zusammen, um die Gelder bestmöglich einzusetzen.

Hochschulleitung

Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidenten der HMTM, den Vizepräsident*innen und dem Kanzler der Hochschule. In Angelegenheiten höchster Dringlichkeit und Wichtigkeit steht in allerletzter Instanz die Hochschulleitung zur Verfügung.

Kontakt:

Prof. Dr. Bernd Redmann (Präsident)

E-Mail: Bernd.Redmann@hmtm.de

Prof. Christiane Iven (stellvertretende Präsidentin, Vizepräsidentin)

E-Mail: Christiane.Iven@hmtm.de

Prof. Klaus Mohr (Vizepräsident)

E-Mail: Klaus.Mohr@hmtm.de

Prof. Dirk Mommertz (Vizepräsident)

E-Mail: Dirk.Mommertz@hmtm.de

Dr. Alexander Krause (Kanzler)

E-Mail: Alexander.Krause@hmtm.de

Externe Ombudsstellen bei sexueller Belästigung

Manchmal kann es hilfreich sein, sich außerhalb der Hochschulstrukturen beraten zu lassen. Daher hat die Hochschule für Betroffene von Machtmissbrauch, sexueller Belästigung oder Gewalt externe

Ombudsstellen eingerichtet: Der Frauennotruf München steht für eine kostenfreie anonyme psychologische Erstberatung zur Verfügung.

Kontakt:

Beratungsstelle Frauennotruf München. Wir beraten vertraulich, kostenlos und anonym.

Ansprechpartnerin: Frau Sabrina Courtial, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel: 089-763737 (Mo-Fr: 10-13 und 15-21 Uhr)

E-Mail: info@frauennotruf-muenchen.de

Homepage: <https://frauennotruf-muenchen.de/>

Onlineberatung: <https://frauennotruf-muenchen.beranet.info/>

Eine kostenfreie juristische Erstberatung bietet Rechtsanwältin Antje Brandes. Die Kosten für eine Erstberatung werden von der HMTM übernommen.

Kontakt über das Studiendekanat!

E-Mail: studiendekanat@hmtm.de

Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren orientiert sich an der Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an der HMTM. Aus diesem Dokument werden in zusammengefasster Form folgende Hinweise und Regelungen entnommen.

Einfache Beschwerde

Die einfache Beschwerde, d. h. Beschwerden, die informell gelöst werden können, kann bei den in oben genannten Ansprechpartner*innen/Beschwerdestellen vorgetragen werden. Der Ablauf ist wie folgt:

- Terminvereinbarung für eine vertrauliche Erstberatung mit den Tutor*innen oder Vertrauenspersonen der Ballett-Akademie, in der das Thema besprochen wird. Ggf. wird auch zu Rechten, Vorgehens- und Handlungsmöglichkeiten informiert sowie auf das formelle Beschwerdeverfahren entsprechend dieser Richtlinie (siehe unten) hingewiesen.
- In der Erstberatung wird die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt.

- Ggf. ist ein Gespräch mit allen Beteiligten zu terminieren inklusive der relevanten Ansprechpartner*innen/Beschwerdestellen.
- Je nach Fall kann das Leitungsgremium der Ballett-Akademie, der Studiendekan / die Studiendekanin oder die Hochschulleitung angesprochen werden.
- Bei Bedarf können professionelle Schlichter/Mediatoren auch außerhalb der Hochschule hinzugezogen werden, um eine für alle Beteiligten akzeptable weitere Vorgehensweise zu vereinbaren.

Der kontaktierte Ansprechpartner*in/Beschwerdestelle ist dafür verantwortlich, schnellstmöglich die notwendigen Gespräche, Beteiligten und weiteren Vorgehensweisen zu vereinbaren und umzusetzen. Dies gilt ebenso für ein formelles Beschwerdeverfahren (siehe unten), insofern die Schwere des Sachverhalts dies erfordert. Anonymitätswünsche und Schutzbedürfnisse der betroffenen Personen sind zu gewährleisten.

Formelles Beschwerdeverfahren

Eine einfache Beschwerde könnte dort, wo es als notwendig erachtet wird, in das formelle Beschwerdeverfahren übergehen. Der Ablauf ist in diesen Fällen wie folgt:

- Die betroffene Person oder der/die von der betroffenen Person genannte Ansprechpartner*in/Beschwerdestelle (siehe oben) informiert sofort das Leitungsgremium der Ballett-Akademie, das Studiendekanat und die Hochschulleitung.
- Die formelle Beschwerde muss schriftlich erfolgen und die nachfolgenden Informationen enthalten:
 - Beschreibung, Ort und Datum des Vorfalls
 - Beteiligte Personen
 - Zeug*innen und Beweise (soweit vorhanden)
 - Informationen über bereits eingeleitete Maßnahmen
 - Informierte Personen

Die Hochschulleitung hat bei betroffenen Studierenden und Lehrenden die Frauenbeauftragte und bei betroffenen Beschäftigten der Verwaltung die Gleichstellungsbeauftragte über die Beschwerde zu informieren. Die Hochschulleitung bzw. die von der Hochschulleitung mit der Verfahrensdurchführung beauftragte Stelle ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Die erforderlichen Auskünfte und Informationen werden hierbei eingeholt, die wesentlichen Verfahrensschritte dokumentiert.

Die Hochschulleitung entscheidet auf Grundlage des Ergebnisses der Ermittlungen über weitere Maßnahmen und eventuelle Sanktionen, wie zum Beispiel

bei beschuldigten Angestellten:

- Durchführung eines formellen Dienstgespräches
- Mündliche oder schriftliche Belehrung
- Schriftliche Abmahnung
- Fristgerechte oder fristlose Kündigung
- Erstattung einer Strafanzeige (im Falle eines Sexualdelikts nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person)

bei beschuldigten Beamten:

- Durchführung eines formellen Dienstgespräches
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, welche Verweise, Geldbußen, Gehaltskürzungen, Versetzung oder die Entfernung aus dem Dienst umfassen können

- Erstattung einer Strafanzeige (im Falle eines Sexualdelikts nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person)

bei beschuldigten Studierenden:

- Mündliche oder schriftliche Belehrung
- Hausverbot
- Exmatrikulation
- Erstattung einer Strafanzeige (im Falle eines Sexualdelikts nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person)

bei externen Dritten, die beschuldigt werden:

- Hausverbot
- Erstattung einer Strafanzeige (im Falle eines Sexualdelikts nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person).

Die HMTM verpflichtet sich, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Qualität der Lehre und des Lebensraums Hochschule sicherzustellen